

Mögliche Schullaufbahnen bei inklusiver Beschulung

Bei lernzielgleicher Unterrichtung:

- Vorrückungsbestimmungen wie für alle Schüler
- Nachteilsausgleich steht nicht im Zeugnis
- Notenschutz steht im Zeugnis
- Übertritt nach der 4. Klasse entsprechend der Übertrittseignung (Mittelschule, Realschule, Gymnasium)
- auf Wunsch der Erziehungsberechtigten Wechsel an ein geeignetes Förderzentrum (Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens erforderlich)

Bei lernzieldifferenter Unterrichtung:

- keine Bewertung durch Noten (stattdessen „i.L.“ oder „--“ im Notenfeld)
- in der Regel Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe
- nach der 4.Klasse Wechsel an die Mittelschule
- evtl. Führen der BRAVO-Karte in der Mittelschule (siehe Formulare)
- auf Wunsch der Erziehungsberechtigten Wechsel an ein geeignetes Förderzentrum (Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens erforderlich)